



Wohnungsabnahme und Schönheitsreparaturen

Von den Grundlagen bis zu den Spezialthemen sowie der laufenden Rechtsprechung zu Schönheitsreparaturen und Wohnungsabnahmen werden wir uns intensiv und praxisnah auseinandersetzen. Und natürlich gehen wir darauf ein, was passiert, wenn die Wohnung mit Gebrauchsspuren bzw. unrenoviert übergeben wurde bzw. zurückgegeben wird! Jede Wohnungsabnahme ist eine Art Verhandlung, die den Mitarbeiter auf eine mitunter harte Probe stellt. Er muss ein gerichtsfestes Abnahmeprotokoll schreiben und gleichzeitig erhebliche juristische Kenntnisse haben. Die ständige Rechtsprechung des BGH und insbesondere die Darstellung in der Presse verunsichert Mieter und Vermieter. So gibt es oft bei der Wohnungsabnahme heftigen Streit, sogar körperliche Auseinandersetzungen. Das Bild einer Wohnungsabnahme hat sich gewandelt: Gute Vorbereitung, rechtliches Grundwissen, Praxisanwendungen, Kommunikation und Konfliktmanagement bilden den Anspruch an den Durchführenden.

INHALT

- Mietvertragliche Vereinbarungen zu Schönheitsreparaturen inkl. Abwägung der weiteren Vorgehensweisen unter Einbeziehung der jeweils rechtlichen und wirtschaftlichen Situation des Mieters und des Wohnungsmarkts
- Übergabe einer unrenovierten Wohnung und die Folgen
- Einrichtungen und Einbauten – Vereinbarungen – Übernahme
- Dübellöcher
- Fristen/Nachfristen
- Nutzungsentzschädigung
- Sachschäden
- Was tun, wenn die Klauseln unwirksam sind?
- Muss der Mieter über die Unwirksamkeit der Schönheitsreparaturklausel bei Auszug informiert werden?
- Fristenplan
- (Neue) Rechtsprechung des BGH
- Anfangs- und Endrenovierungsklauseln
- Schönheitsreparaturen während der Mietzeit
- Rechtliche Bedeutung der Wohnungsabnahme
- Rückgabepflicht des Mieters
- Vereinbarung zwischen Vor- und Nachmieter
- Fachgerechte Schönheitsreparaturen
- Farbliche Gestaltung der Wohnung
- Wohnungsabnahmeprotokoll an sich
- Verjährungsfristen
- Umbau der Mieträume (auch nach Auszug des Mieters)
- Kommunikation, Konfliktmanagement, Eigensicherung bei der Wohnungsabnahme

**WEITERBILDUNGS-
VERANSTALTUNG**
gemäß § 15b Abs. 1
MaBV

REFERENT **Dipl.-Betriebsw. Dietmar Neumann**
Privatdozent der Immobilienwirtschaft, geschäftsführender Gesellschafter eines mittelständigen Immobilienunternehmens, Immobilienconsultant

ZIELGRUPPE Neu- und Quereinsteiger, Verwalter und Hausmeister

TERMIN **Dienstag, 25. August 2026**, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

ORT VSWG, Seminarraum, Antonstraße 37, 01097 Dresden

GEBÜHR 260 € für Mitglieder | 360 € für Nichtmitglieder

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. habrom@vswg.de.
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.
Die Teilnahmeinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.vswg.de.